

WO STELLE ICH MEINEN ANTRAG?
WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?



Jobcenter Landkreis Aschaffenburg
Lange Straße 17
63741 Aschaffenburg

Alle Informationen, Anträge und Formulare finden
Sie auch im Internet unter:

www.jobcenter-aschaffenburg.de



www.jobcenter.digital



HERAUSGEBER

Jobcenter Landkreis Aschaffenburg
Beauftragte für Chancengleichheit

Stand: Mai 2025



WER?

WO?

WAS?



die Leistungen für
Bildung und Teilhabe
im
Landkreis
Aschaffenburg



DABEI SEIN!

MITMACHEN KÖNNEN!

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten, Ausflügen oder dem gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist dies möglich.

WER
BEKOMMT
UNTERSTÜTZUNG?

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre haben einen Anspruch, wenn Sie:

- Bürgergeld
- Sozialgeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe oder
- Asylbewerberleistungen erhalten.



WAS BEKOMME ICH

FÜR MEIN KIND?

AUSFLÜGE UND KLASSENFAHRTEN

Die Kosten für alle Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule oder Kindertageseinrichtung, z.B. Klassenfahrten, Skifreizeiten.

SCHULMATERIAL

Schulbedarf insgesamt 195 € für Schulsachen (z.B. Stifte, Hefte, Ranzen, Sportzeug, Schulmaterial allgemein)

Auszahlung:

1. Schulhalbjahr 130 €
2. Schulhalbjahr 65 €



SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Unterstützung zu den Fahrtkosten erhalten Schüler*innen, die auf die Schülerbeförderung angewiesen sind für den Besuch der nächstgelegenen Schule.

NACHHILFE

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die bestehenden Lücken zu schließen und damit das Lernziel zu erreichen, kann Lernförderung in Anspruch genommen werden.

WER? WO? WAS?

MITTAGESSEN

Das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei den Tageseltern bekommt ihr Kind kostenfrei.

TEILHABE AN SPORT, KULTUR UND FREIZEIT

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen Teilhabeleistungen in Höhe von 15 € monatlich für das Mitmachen am sozialen und kulturellen Leben.

Zum Beispiel: für Vereinsbeiträge (Fußball, Reiten...), Musikunterricht, Zeltlager, Schwimmkurs, Eintrittsgelder

* Der Gesamtbetrag kann auch komplett zur Bezahlung z.B. eines Schwimmkurses verwendet werden.

WICHTIG!

- Ihr Kind sollte eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Alle Leistungen müssen für jedes Kind gesondert beantragt werden.